

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

11 (25.2.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Donnerstag

Nro. 11.

25. Hornung 1808.

G e s e z - A n z e i g e n.

Aus dem dießjährigen Regierungsblatt, Stück V.

Landesherrliche Verordnungen;

- a) Die Wanderschaft der Kunstgenossen betreffend. — Verkündet aus großherzogl. Geh. Rath's Polizei-Departement ddo. 2. Febr. 1808.
- b) Den Salpeter - Verkauf betreffend. — Verk. aus großherzogl. Geh. Rath's Polizei-Departement ddo. 28. Januar 1808.
- c) Den Eintritt der Provinzregierungen in die Regierung der standesherrlichen Gebiete betreffend. — Verk. aus großherzogl. Geh. Rath's Departement der Justiz, Polizei und Finanz ddo. 16. Januar 1808.
- d) Den Einzug der Staatsgefälle betreffend. — Verk. durch landesherrliche Fertigung ddo. 18. Jan. 1808.
- e) Strafnachlaß der im Gebährhaus zu Heidelberg niederkommenden Dirnen. — Verk. aus großherzog. Geh. Rath's Justizdepartement ddo. 21. Januar 1808.
- f) Den Einzug der Brandkasse - Gelder betreffend. — Verk. aus großherzogl. Staats-Anstalten - Direction ddo. 4. Februar 1808.
- h) Die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend. — Verk. aus großherzogl. Geh. Rath's Polizei-Departement ddo. 23. Januar 1808.

G e s e z - B e l e h r u n g.

(Verbrechen, welche ein großherzogl. Badischer Patrimonial - Unterthan in einem standesherrlichen Gebiete begeht, hat jenes Hoheitsamt in dessen Bezirk das Verbrechen verübt worden, zu untersuchen.)

Von dem großherzoglichen zum Justizministerio verordneten Geheimen Rathen wurde mittelst Protokollar - Auszuges vom 3. und Empfang 15. d. M. die Eröffnung anher gemacht, daß wenn ein großherzogl. Badischer Patrimonial - Unterthan in einem dießseitig standesherrlichen Gebiete ein Verbrechen begangen habe, die dießfallige Untersuchung von dem Hoheitsamt oder derjenigen landesherrlichen Landvogten, in dessen oder deren Bezirk das Verbrechen begangen worden sey, geführt werden müsse.

Als nach welcher Vorschrift sich genau zu achten, und hiernach sämtliche dießseits unterstehende Ober - und Aemter, auch Magistrate andurch angewiesen werden.

Verfügt im großherzogl. Hofgericht der Badischen Landgrafschaft zu Freyburg am 16. Febr. 1808.

K o n r a d F r e y h e r r v o n A n d l a w.

F. A. H a r t m a n n.

Freyh. von Reichlin.

vd. Freyh. v. Schleitheim.

P r o v i n z - V e r f ü g u n g e n.

(Berichts - Abforderung, ob in dem untergebenen Amtsbezirke die Gewohnheit herrsche, daß auch andere als berechnigte Schild - und Straußwirths Branntwein im Einzelnen ausschütten.)

Sämmtlichen Großherzogl. Ober - Obervogten - und Aemtern der oberrheinischen Provinz wird andurch aufgetragen, binnen 4 Wochen ausführlichen Bericht anher zu

I. 3.

erhalten: ob in dem untergebenen Amtsbezirke die Gewohnheit herrsche, daß andere Personen als berechnigte Schild- und Straußwirths oder sonstige von Ober-Polizen wegen dazu autorisirte Personen Branntwein im Einzelnen ausschütten, und welche Anstände gegen Aufhebung solcher Gewohnheit vorkommen? a

Frenburg den 4. Februar 1805.

Verfügt bey großherzogl. Regierung.

Freyherr von Wechmar.

Stirkler.

Dreyer.

vdr. v. Hauser.

Obrigkeittliche Auffoderungen.

Schulden, Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

1. Aus dem

Stadtgerichte Ueberlingen.

Zu Ueberlingen an den Küfermeister Konrad Kimmacher auf den 11. März d. J. vor das Stadtgericht allda.

2. Aus dem

Obervogteyamt Schönau.

Zu Brandenburg an den Christian Zimmermann auf den 1. März vor das Obervogteyamt nach Schönau.

3. Aus dem

Oberamt Lörrach.

Zu Tegernau an die Krämer und Knopfmacher Carl Friedrich Fleischerschen Eheleute auf den 7. März d. J. vor die Commission allda.

4. Aus dem

Obervogteyamt Zittersheim.

Zu Zittersheim an die verstorbene Maria Anna Käfer und ihren Sohn Cornel Schäfer von Schlatt auf den 12. März d. J. in der Kanzley allda.

5. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

Zu Denzlingen an den Dorfbothen Heinrich Schneider auf den 29. Febr. d. J. vor die Oberamtscommission in das Studens Wirthshaus alldort.

6. Aus dem

Oberamt Waldshut.

3) Zu Brunadern an den Joh. Schmid auf den 29. Hornung d. J. vor die Ober-

amtscommission in das Wirthshaus zu Banholz.

7. Aus dem

Amte Beuggen.

1) Zu Degerfelden an Johann Zerther auf Donnerstags den 3. Merz in dem Engel Wirthshaus allda.

2) Zu Nollingen an Stephan Benz auf Montags den 7. Merz in dem Adlerwirthshaus allda.

3) Zu Niedereichsel an Martin Fröblich auf Mittwoch den 9. Merz in dem Wagners Wirthshaus allda.

4) Zu Kiedmatt an Joseph Ulrich auf Samstags den 12. Merz vor die Commission in das Wirthshaus allda.

Schuldenliquidation des Tuchhändlers Philipp Schüsfele.

Gegen den Tuchhändler Philipp Schüsfele (genannt Schweizer Philipp) im Prechtthal sind so viele Schuld-Klagen eingekommen, daß man sich veranlaßt siehet, mit dessen Schuldgläubigern zu liquidiren, und Tagfahrt hiezu auf Donnerstags den 10. Merz d. J. festzusetzen, auf welchen Tag also dessen Creditores unter Straf des Ausschlusses ad liquidandum, so wie diejenigen, die ihm (Schüsfele) selbstn schuldig sind, zu Anhebung ihrer Schuldgkeiten in das Wirthshaus zum Hirschen im Ober-Prechtthal anmit vorgeladen werden.

Haaslach den 10. Febr. 1808.

Kürstl. Fürstenthums Justizamts.

Konturs-Edikt gegen die Carl Schneiderschen Eheleute in Triberg.

Ueber das Vermögen der Carl Schneiderschen Eheleute dahier wird hiemit der Konkurs eröffnet; es haben demnach alle die-

jenigen, welche an dieselbe eine Forderung machen zu können glauben, solche am 12. L. M. März, Vormittags, bey diesem Obervogteyamt anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden würden, wenn sie gleich ein Eigenthums-, Pfand- oder Compensationsrecht darzuthun vermöchten.

Friberg am 12. Februar 1808

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
H u b e r.

Vorladung des Schneidergesellen Friedrich Hohbühler von Hügelheim.

Der Schneidergesell Friedrich Hohbühler von Hügelheim, der von der Elisabetha Schäferin von Männdorf aus dem Kanton Zürich gebürtig, wegen Schwängerung daber verklagt worden, und auch ohne ober-

amtliche Erlaubniß auf die Wanderschaft gegangen ist, und dessen Aufenthalt unterdessen nicht hat auffindig gemacht werden können, wird hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten daber zu stellen, um sowohl auf die Schwängerungsklage der Schäferin Antwort zu geben, als sich darüber zu verantworten, daß er sich ohne Erlaubniß auf die Wanderschaft begeben habe; widrigensfalls er nicht nur in Contumaciam zum Vater des von der Schäferin zur Welt gebrachten Kindes mit denen davon abhängenden Verbindlichkeiten erklärt, sondern auch nach der Landes-Constitution gegen ihn als einen bösllich ausgetretenen Unterthan vorgefahren werden wird.

Mühlheim den 17. Febr. 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.
M a i e r.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtods-erklärungen.

Durch hohen Regierungsbeschluß vom 16. d. M. wurden die Löwenwirth Sutter-schen Eheleute zu Wolfenweiler als mundt-odt erklärt.

Es kann daber ohne Bewilligung ihres Pflegers, Johann Singold des Untern, bey Verlust der Forderung denselben nichts ge-
hört oder sonst mit ihnen kontrahirt werden.
Freyburg den 28. Jenner 1808.

Großherzogl. Oberamt.
Karl Freyh. v. Baden.
Dr. Feyer.
Wundt.

Auf anher eingelangten hohen Regiminal-Beschluß vom 26. Jenner 1808 wird der ehe-
linige Adlerwirth Faver Baumer in Warm-
bach als mundt-odt erklärt, daß mit selbem ohne Consens seines verpflichteten Pflegers Joseph Feurstein von gedachtem Warmbach, unter denen in diesen Fällen schon betann-
ten Rechtsnachtheilen keine verbindliche Hand-
lung gültig eingegangen werden könne; wel-
ches andurch zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird.

Beuggen den 5. Februar 1808

Großherzogl. Amt.
S t o r k.

Diebstahl.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind zu Herbolzheim aus einer Schlafkam-
mer folgende Kleidungsstücke entwendet worden.
Ein dunkelblauer Mannsrock, mit weißen
plattirren Knöpfen.

Ein Silet von Schwandon, gelb mit glei-
chen Knöpfen.

Eine grüne Lederkappe.

Ein Paar lange Hosen, von Siamois blau
und weiß gestreift

1 Paar dito von Zwilch mit rothen und
blauen Streifen.

2 Mannsheiden, bezeichnet mit K.

1 schwarzseidenes Halstuch.

1 Paar Camachen von grauem Wollentuch.

1 Paar weiße aerippte Strümpfe.

1 weißes mouffelinenes Halstuch.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf
den unten beschriebenen Vurschen, der vor
einigen Wochen auf dem Streife aufgefangen,
und als ein französischer Deserteur über den
Rhein geliefert, und dort an die nächstgele-
gene Ortsbehörde zur weitem Eskortirung
übergeben worden war, zur Zeit dieses Dieb-
stahls aber in Herbolzheim wieder gesehen
worden seyn soll.

Sämmtliche Behörden werden demnach
ersucht, auf denselben, so wie auf die Ent-

deckung der gestohlenen Effekten Späße hal-
ren zu lassen, und im Betretungsfalle anher
die gefällige Anzeige zu machen.

Beschreibung.

Niklaus Bath von Mezweiler im El-
säß, 23 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll hoch,
hat blonde abgeschnittene Haare, graue Au-
gen, eine dicke Nase, mittlern Mund, dicke
Lefzen, weiße Zähne, trägt ein grün wol-
lenes Jankerl mit gelben Knöpfen, ein Gilet
von Biquet, weiß und blau, schwarz seidenes
Halstuch, schwarze gestreifte manchesterne
lange Beinkleider, Stiefel und einen aufge-
schlagenen Filzhut.

Kenzingen den 4. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

W e t z e l.

W a l s e r.

Diebstahl.

Rudolf Wohlzumuth, ein Dienstknecht,
aus Seben, Kantons Solothurn, hat sich
äußerst verdächtig gemacht, in Dossenbach,
hiesigen Oberamts, einen kupfernen Brenn-
hafen, ein Bett, und den Schwengel aus
einer Blocke entwendet zu haben. Alle wohl-
löbliche Amtsbehörden werden demnach er-
sucht, auf diesen Wohlzumuth in ihrem Amts-
Bezirk fahnden zu lassen und im Fall er
arretirt würde, baldige Nachricht anher mit-
zutheilen. Lörrach den 29. Jenner 1808.

Großherzogl. Oberamt.

vdr. Breitenstein.

Signalement.

Rudolf Wohlzumuth von Seben, Kan-
tons Solothurn, ist ungefähr 36 — 40 Jahr
alt, mittlerer Statur, hat ein blatternarbigtes
Angesicht, kurze schwarze Haare, braune Augen,
wovon das rechte etwas kleiner ist und immer
übersteigt, eine spizige Nase, und ist besonders
an seiner bubenartigen reinen Stimme kennt-
lich. Seine gewöhnliche Kleidung besteht in
einem schwarzen Küberock, einem Brusttuch
von Scharlach mit weißen Knöpfen, kurzen
rothbraunen leinenen Hosen, grauen wollenen
Strümpfen, einem dreyeckigten Hut, und
Schuhen mit weißen stählernen Schnallen.

Steckbrief.

Die in dem unten angeführten Signale-
ment beschriebene Weibsperson hat sich eines
zu Wasenweiler begangenen Betrugs sehr
verdächtig gemacht.

Es werden daher alle wohlwöblichen Be-
hörden anmit ersucht, auf dieselbe zu fah-
nden, im Betretungsfalle sie zu arretiren,
und gegen Erstattung der Kosten anher ein-
liefern zu lassen.

Signalement.

Dieselbe ist von raner kleiner Statur,
beyläufig 20 Jahr alt, vorgeblich von Kirch-
zarten gebürtig, hat schwarzbraune Haare,
ein länglichtes spiziges Angesicht von ge-
sunder Farbe, große Augen, eine kleine
spizige Nase, kleinen Mund, etwas aufge-
worfene Lippen, spiziges Kinn, weiße Zähne,
trägt eine Ohrentappe von Pers mit rothen
seidenen Bändeln eingefaßt, und mit dem-
nemlichen am Hals gebunden, ein schwarz
seidenes und ein weißes gestreiftes Hals-
tuch, ein kleingestreiftes blau samoisenes
Schöble und einen solchen Rock, spizige
Schuh und roth wollene Strümpfe.

Altbreysach den 6 Febr. 1808.

Großherzogl. Bad Oberamt allda.

S c h i l l i n g.

Entwichener Dieb.

Heute Nachts ist der wegen Diebstahl in
Verhaft genommene, unten beschriebene
Bursche, durch gewaltfamen Ausbruch aus
seinem Gefängnisse entwichen, nachdem die
Untersuchung gegen denselben geschlossen und
die Akten bereits an das Hochpreislliche
Hofgericht abgesendet waren.

Sämmtliche Behörden werden demnach
ersucht, auf denselben fahnden und im Be-
tretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Kenzingen den 18. Hornung 1808.

Großherzogliches Oberamt.

W e t z e l.

W a l s e r.

Personsbeschreibung.

Johann Walter angeblich ein königl.
Preussischer Deserteur von Brigg in Schle-
sien, ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll
hoch, hat hellbraune Haare, blaue Augen,
lange spizige Nase, blatternarbigtes mager-
res Gesicht, spiziges Kinn, angelaufene
Zähne, dicke Lippen, trägt einen grauen
alten tüchernen Ueberrock, ein altes gelb
gestreiftes Gilet darunter, grüne tüchene
lange Winterhosen mit rother Einfassung,
Bändelschuhe, einen runden Hut mit grü-
ner Wachsteinwand überzogen.

Kaufanträge.

Freiwillige Garten-Versteigerung.

Am 3. März d. J. in der Frühe um 9 Uhr wird der — der ver Wittweten Frau Gräfin Kageneck gehörige Garten vor dem Schwabenthor, stößt gegen Rhein an Hrn. v. Beck, gegen den Wald an Hrn. Amtmann Rauch, vornen an den Holzstoß, hinten an den Fußpfad, an dem gewöhnlichen Ausrufs-orte aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieser Garten enthält im Maasse 2 Fuchert 4 Haufen minder oder mehr, und ist, außer einigen Kreuzern Bodenzins an die Kirchhaus, frey, ledig und eigen. An den beyden längsten Seiten umgeben ihn 2 Mauern, auf den kürzern Seiten wird er von einer Mauer und einem Haage bekränzt. Er enthält ein gut erhaltenes Wohnhaus mit 2 Zimmern, einem Saale und Cabinet, einer Küche geräumigen Bühne, einem guten Einschlag- oder Weinkeller. Daben befindet sich ein Stall für 3 oder 4 Kühe, ein anderer für 2 Schweine, und ein Bienenstand zu 24 Stöcken.

Weiters findet man in dem Garten eine Sommer-Laube sammt einer Küche mit einem kleinen Keller; einen laufenden Brunnen, einen Gump-Brunnen, nebst einer Einrichtung zu einem Spring-Brunnen; zwey Reihen Frühbetten mit Glas und Brettern versehen; 3 Viertel Spargelbetten, und eine Menge der besten Obstbäume nebst einer kleinen Baumschule. Auch ist die Hälfte des Gartens mit Rebkeltern eingefast.

Der Ausrufspreis ist 5500 fl.

Kaufs-Bedingnisse:

1.) Der ganze Erlös ist in 4 auf einander folgenden Jahrs-Terminen mit 5 procentigen Zinsen zu bezahlen.

Sollte es dem Käufer bequemer seyn, so können auch 6 und jährige Zahlungs-Termine bewilliget werden.

2.) Bis zur Abzahlung des ganzen Kaufschil- lings bleibt der Garten als Hypothek ver- schrieben.

Freiburg den 3. Jänner 1808.

A d r i a n s, Bürgermeister.
Von Magistratswegen.

Güter-Verpachtung.

Bei dem diesseitig-großherzoglichen Rent- amte werden auf den 7. März d. J. frühe um 8 Uhr in dem hiesigen Stifte Matten, Pünten und Ackerfeld, dann ein mit einer Allee und Ringmauer verschener Garten, ohn- gefähr 4 Fuchert, 2 Viertel haltend, um wel- chen rings herum Matten gelegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, oder aber in Pacht erlassen werden.

Die allenfallsigen Kaufs- oder Pachtlustigen haben sich demnach an obbestimmtem Tag dahier einzufinden, und die diesfälligen Bedingnisse vorläufig einzusehen.

Säckingen am 11. Jänner 1808.

Großherzogl. Rentamt allda.

Von H o r t h.

Matten- und Acker-Versteigerung.

Nach höherer Verfügung werden Mon- tags den 29. dieses, Vormittags um 8 Uhr, die dem aufgelösten Kloster Chennenbach zuständig gewesene Güter, Freiburger Banns, bestehend in ohngefähr 23 Fuchert Matten, die obere Eselmatten genannt, und 96 1/2 Fuchert Acker im unterm Mistbach, mit Rati- fikations-Vorbehalt in Abtheilungen von einer halben und ganzen Fuchert auf dem gewöhnlichen Steigerungs-Platz dahier, öffentlich verkauft werden. Welches zur allgemeinen Nachricht, unter besonderer Ein- ladung der bannstößigen Gemeinden, und mit dem Bemerken hierdurch bekannt wird, daß die auswärtigen Käufer sich in Ansehung ihrer Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß ihrer Ortsvorgesetzten auszuweisen haben.

Freiburg den 4. Febr. 1808.

Großherzogl. Ober-Verwaltung.

Öffentlicher Verkauf des Hofes Zoll- wangen.

Dem erhalten höchsten Befehl gemäß wird den 14ten künftigen Monats Merz dieses Gut unter Vorbehalt gnädigst herrschaft- licher Begnehmigung an den Meistbietenden bey der großherzoglichen Gefälloverwaltung dahier in Veuggen verkauft werden.

Dieses Gut liegt 3 Viertelstunden von Veuggen und eine halbe Stund von Schwer- stetten, und besteht in Folgendem:

1) In einer zweistöckigen Behausung, samt Keller und Fruchtböden.

2) Einer Scheuer und Stallungen.

3) Daben sind 58 Jaucherte 2 Brel. 56 Ruthen Ackerfeld, und 27 Jaucherte 3 Brel. 43 Ruthen Mattland.

Die Kauflustigen können sich in Ansehung der Bedingnisse inzwischn bey der dabiessigen Verwaltung erkundigen; auch steht einem jeden vorher frey, die Kaufsgegenstände selbst in Augenschein zu nehmen. Zeuggen den 3. Februar 1808.

Großherz. Bad. Gefäll-Verwaltung.

J. Streicher.

P. Schäffer.

Öffentlicher Verkauf des Hofes Hagenbach.

Dem erhaltenem höchsten Befehl gemäß wird den 7. künftigen Monats Merz der Hof Hagenbach unter Vorbehalt gnädigst herrschaftlicher Begnehmigung bey der großherzogl. Gefällverwaltung dabier in Zeuggen an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Gut liegt zwischen Rheinfeldern und Lörrach an der Landstrasse, und besteht in Folgendem:

1) In einer zweistöckigen Behausung, samt Keller und Fruchtböden.

2) In zwey großen Frucht- und Futter-Scheuren samt Stallungen für Pferde und Rindvieh.

3) Hierzu werden zum Verkauf gegeben: 30 Jaucherte Ackerfeld, in jeder Zelg, dann 50 Jaucherte Matten.

Dann werden die folgenden Tage darauf als den 15. und 16. die zu diesem Hof gehörigen entlegeneren Güter Stückweise ebenfalls an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kauflustigen können sich in Ansehung der Bedingnisse inzwischn bey der dabiessigen Verwaltung erkundigen; auch steht einem jeden frey, die Kaufsgegenstände selbst in Augenschein zu nehmen. Zeuggen den 3. Febr. 1808.

Großherz. Bad. Gefäll-Verwaltung.

J. Streicher.

P. Schäffer.

Versteigerung des herrschaftlichen Hofguts zu Bräutenfeld.

Bermöge Anordnung der hochpreislichen Regierung und Kammer vom 29. Septbr.

v. J. wird am 8. k. M. März, Vormittags um 10 Uhr, der herrschaftliche, ehedor Prob. kes Gurweilische Hof zu Bräutenfeld an den Meistbietenden verkauft werden.

Derselbe besteht in einem sehr geräumigen Bauernhause, Scheuer und Stallungen, und enthält 67 Jauchert Ackerfeld, 11 Jauchert Wiesen, 1 1/2 Jauchert Baumgarten, und 1 1/2 Bierling Neben.

Als Hauptbedingnisse sind festgesetzt:

a) Der Kaufschilling muß nach erfolgter höherer Ratifikation baar oder in 6jährigen Terminen à 5 pro Cent verzinslich bezahlt werden:

Der erste dieser Bürfe verfällt 4 Wochen nach eingelangter höherer Ratifikation, und die folgenden sind jedesmal mit Georgitag zahlbar.

b) Der Käufer hat die Steuer und Zehnpflichtigkeit, die Entrichtung des auf dem Gute haftenden Bodenzinses, überhaupt die unterthänigen Beschwerden des Guts zu übernehmen.

c) Wird für das Maas der Grundstücke keine Gemährschaft geleistet.

d) Wird bis zur geendeten Zahlung des Kaufschillings das Eigenthumsrecht auf dem Hofgute, so wie

e) Die höhere Ratifikation des Kaufs ausdrücklich vorbehalten.

Die Kaufliebhaber, welche sich zugleich über ihre hinlänglichen Bermögens-Verhältnisse mit amtlichen Zeugnissen oder annehmlichen Bürgen auszuweisen haben, werden demnach auf oberwähnten Tag und Stunde in das Wirthshaus zu Bräutenfeld zur Versteigerung eingeladen.

Bettmaringen den 28. Jenner 1808.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

W e s e l.

Klosterhof-Versteigerung zu Brenden.

Bermöge höchster Anordnung wird am 4ten März, Vormittags um 9 Uhr der Klosterfrauenhof zu Brenden, bey den Innern Höfen genannt, in zwey Hofgüter abgetheilt, an den Meistbietenden verkauft werden.

Derselbe besteht in einem sehr geräumigen Bauernhause von Holz, und enthält 192 Jauchert 2 Viertel Grundstücken, theils Wiesen, theils Ackerfeld.

Als hauptsächlich Kaufbedingnisse sind festgesetzt:

a) Der Kaufschilling muß nach erfolgter höherer Ratifikation baar, oder in 6jährigen Terminen à 5 pro Cent verzinslich bezahlt werden; der erste dieser Bürfse verfällt vier Wochen nach eingelangter höherer Ratifikation, und die folgenden sind jedesmal mit Georgitag zahlbar.

b) Die Käufer haben die Steuer, und Zehendpflichtigkeit, so wie die Entrichtung des Hauptfalles auf die Hofgüter zu übernehmen

c) Wird für das Maas der Grundstücke keine Gewährschaft geleistet.

d) Wird bis zur geendeten Zahlung des Kaufschillings das Eigentumsrecht auf den Gütern, so wie

e) Die höhere Ratifikation des Kaufs ausdrücklich vorbehalten.

Die weiteren besonderen Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Die Kaufliebhaber, welche sich zugleich über ihre hirlänglichen Vermögens-Verhältnisse mit amtlichen Zeugnissen oder annehmblichen Bürgen auszuweisen haben, werden demnach auf oberwähnten Tag und Stunde in das Wirthshaus zu Brenden zur Versteigerung eingeladen.

Bettmaringen den 29. Jenner 1808.

Großherzogl. Gefällverwaltung.
W e g e l.

Wvertiffement.

Mit hoher Regierung's Erlaubnis wird das der Gemeinde Nieder-Emmendingen zuständige neuerbaute zweystöckige bisherige Schulhaus samt Scheuer und ohngefähr 2 Mannshauet Garten Dienstags den 1. Merz Morgens um 9 Uhr in dem dortigen Grün-

baumwirthshaus also, mit Vorbehalt höherer Ratifikation, versteigert werden, so daß an dem Kaufschilling 700 fl. baar, und der Rest auf Martini 1808 und 9 unverzinslich bezahlt werde. Hinter diesem Haus siefzt der Mühlbach vorbeü, welcher manchem Professionisten für sein Gewerbd sehr dienlich seyn könnte, weswegen auch auswärtige Liebhaber, jedoch mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Umkände mit eingeladen werden.

Emmendingen den 13. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

R o t h Baumüller.

Hausverkauf.

Montags den 7. nächsten Monats Merz wird das mit Bürgerrecht versehene Haus des hiesigen Schusters Anton Sprengle, samt dem anliegenden Garten an den Meistbietenden verkauft werden; wozu die Liebhaber hieher eingeladen, und die Fremden zur gerichtlichen Vermögens-Ausweisung angewiesen sind.

Neustatt den 15. Februar 1808.

Hochfürstl. Fürstenbergische Amts-Kanzley.

Haus- und Güterversteigerung.

Samstags den 5. nächsten Monats Merz wird das Bauernguth des Georg Scherer in Spriegelbach, Bogtey Bierhaller, samt Haab und Waar, Schiff und Geschirr gegen annehmblichen Kaufschilling öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber in das Wirthshaus zur Spiegelhalde eingeladen, und die Fremden zur gerichtlichen Vermögens-Ausweisung damit angewiesen sind.

Neustatt den 13. Februar 1808.

Fürstl. Fürstenbergische Amts-Kanzley.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. Jenner gnädigst geruht, den Syndikus Torrend der Stadt Neuenburg zum gemeinschaftlichen Amtschreiber für das Oberamt Staufen und Obervogteyamt Heiterstheim zu ernennen.

Vermöge Beschlusses der großherzoglichen General-Sanitäts-Commission vom 6. Febr. No. 120 ist dem Pharmazeuten Joseph Anton Komer von St. Blasien die pharmazeutische Lizenz ertheilet worden.

N a c h r i c h t e n.

Bekanntmachung.

Durch einen hohen Beschluß der großherzoglich Badenschen hochpreislichen Rent-

kammer zu Freiburg hat der Unterzeichnete die Bewilligung des landesherrlichen Sammelverlages erhalten, und bereits einen an-

schlichen Vorrath von Stempelpapier aller Gattung eingelegt. Indem er dieses andurch mit dem Besage öffentlich bekannt macht, daß auch allerley Gattungen gedruckter und gestempelter Urkunden bey ihm zu bekommen sind, empfiehlt er sich zu allseitig geneigtem Zuspruche, und sichert die schnellste und pünctlichste Bedienung zu. Briefe und Geld, welches jedesmal baar zu bezahlen erbeten wird, müssen portofrey eingesendet werden.
Donauessingen den 4. Februar 1808.

Hofbuchdrucker Willibald.

Nachricht.

Es ist den 16. Febr. eine Obligation von 100 fl., ausgestellt auf die verwittwete Frau Obervogt Schmidin dahier in Freyburg, verlohren gegangen. Der Finder wird ersucht,

dieselbe an Hrn. Regierungsrath Schuch No. 660 in der Regalgasse wohnhaft, gegen angemessene Erkenntlichkeit zu überliefern.

Freyburg den 16. Februar 1808.

Avvertissement.

Der hiesige Jahr- und Viehmarkt wird am ersten Donnerstag in der Fasten, nemlich am 3ten März gehalten, welches allgemein bekannt gemacht wird. Emmendingen den 17ten Febr. 1808.
Eisenlohr,
Bürgermeister.

Verzeichnisse der Doubletten, welche in der hiesigen Universitätsbibliothek um die beygesetzten Preise verkauft werden, 140 S. in 8. sind bey Hrn. Buchhändler Wagner und Hrn. Buchbinder Luz für 6 kr. zu haben.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem durch das Freyburger Intelligenzblatt vom vorigen Jahre No. 100 pag. 108 bekannt gemachten Verordnung, die Erneuerung der Hypotheken in Frankreich betreffend, ist ein wesentlicher Druckfehler dahin zu berichtigen, daß dort Zeile 15 besagter Verordnung statt: „des Jahrs 1807“, gelesen werden muß: des Jahrs VII.

Freyburg den 9. Febr. 1808.

Von Regierung wegen.

vd. Gall.

Frucht - Preise.

| Tag. | Namen des Orts. | Weizen. | | Halbweizen. | | Korn. | | Gerste. | | Boden. | | Erb. | | Weizen. | | Lin. | | Misch. | | Milch. | | Mol. | | Ha- | | | |
|----------|------------------|---------|-----|-------------|-----|-------|-----|---------|-----|--------|-----|------|-----|---------|-----|------|-----|--------|-----|--------|-----|------|-----|-----|-----|-----|-----|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Febr. 20 | Freyburg, beste | 1 | 39 | 1 | 15 | | | 57 | 54 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mittlere | 1 | 33 | 1 | 12 | | | 54 | 50 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | geringere | 1 | 20 | 1 | 8 | | | 51 | 42 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Emmendingen b. | 1 | 32 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mittlere | 1 | 27 | 1 | 6 | | | 54 | 50 | | | | | | | | | | 50 | | 56 | | | | | | |
| | geringere | 1 | 21 | 1 | 1 | | | | 42 | | | | | | | | | | 45 | | 45 | | | | | | |
| 17 | Staufen, beste | 1 | 33 | 1 | 12 | | | | 48 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mittlere | 1 | 30 | 1 | 9 | | | 57 | 45 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | geringere | 1 | 27 | 1 | 6 | | | 54 | 42 | | | | | | | | | | 54 | | | | | | | | |
| 15 | Endingen, beste | 1 | 28 | 1 | 3 | | | 58 | 48 | | | | | | | | | | | | 50 | | | | | | |
| | mittlere | 1 | 18 | | | | | | 36 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | geringere | 1 | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Billingen, beste | | | | | 1 | 19 | 1 | 2 | 1 | 8 | 1 | 24 | 1 | 14 | 1 | 6 | | | | 1 | 8 | 1 | 12 | | | |
| | mittlere | | | | | 1 | 14 | 1 | 1 | 1 | 4 | | | | | | | | | | 1 | 4 | | | | | |
| | geringere | | | | | 1 | 10 | | | 56 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | Ueberlingen, b. | | | | | 15 | | 9 | | 18 | | | | 11 | 24 | | | | | | | | | | 13 | 48 | |
| | mittlere | | | | | 13 | 30 | 8 | 45 | | | | | | | | | | | | | | | | 11 | 30 | |
| | geringere | | | | | 12 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 11 | 6 | |
| 23 | Konstanz, beste | | | | | | | 18 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mittlere | | | | | | | 17 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | geringere | | | | | | | 16 | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Febr. 11 | Lörrach, beste | | | | | 12 | | | | | | | | | | | | | | | 8 | 24 | | | | | |
| | mittlere | | | | | 11 | 24 | | | | | | | | | | | | | | 8 | 12 | | | | | |
| | geringere | | | | | | | 17 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Randern, beste | | | | | 11 | 48 | 8 | | 6 | 48 | | | | | | | | | | 8 | | | | | | |
| | mittlere | | | | | 10 | 24 | 6 | 24 | 5 | 36 | | | | | | | | | | 7 | 12 | | | | | |
| | geringere | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Febr. 28 | Weersburg, beste | | | | | 17 | | 10 | 24 | 17 | 26 | | | | | | | | | | | | | | 12 | 14 | |
| | mittlere | | | | | 16 | 36 | 9 | 45 | | | | | | | | | | | | | | | | 11 | 18 | |
| | geringere | | | | | 14 | 20 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Der Eßler.

Das Malter.